

Beste Arbeitgeber bieten beste Leistungen – Mitarbeiterbindung mit System

Betriebliche Gruppen-Unfallversicherung (GrUV), betriebliche Krankenversicherung (bKV) und betriebliche Altersvorsorge (bAV¹): So machen Sie sich stark für Ihre Mitarbeiter:innen.

Vorteile GrUV



- 24/7 persönliche Hilfe durch Unfallberater
- die optionale 24/7-Deckung schließt die Lücke zur gesetzlichen Unfallversicherung
- passgenaue/individuelle Absicherung durch flexible Summen und optionale Leistungsbausteine
- Kostenübernahme für medizinische Hilfsmittel², kosmetische Operationen (subsidiär)
- Flexibler Deckungsumfang, z. B. bei Dienstreise, Tätigkeit mit Weg
- „LeistungPlus“ als Alleinstellungsmerkmal am deutschen Markt
- TopSchutz: volle Invaliditätsleistung ab 50% Invalidität

Vorteile bKV



- Hochwertiger Gesundheitsschutz – die perfekte Ergänzung zur bestehenden Krankenversicherung
- Ohne Gesundheitsprüfung und ohne Wartezeiten – sofort erlebbar
- Finanzierung der Beiträge durch Sie als Arbeitgeber
- Versicherungsschutz auch in entgeltfreien Zeiten
- Hervorragende Gesundheitsservices – kostenfrei für bKV-versicherte Mitarbeiter:innen und deren Familienangehörige

Vorteile bAV³



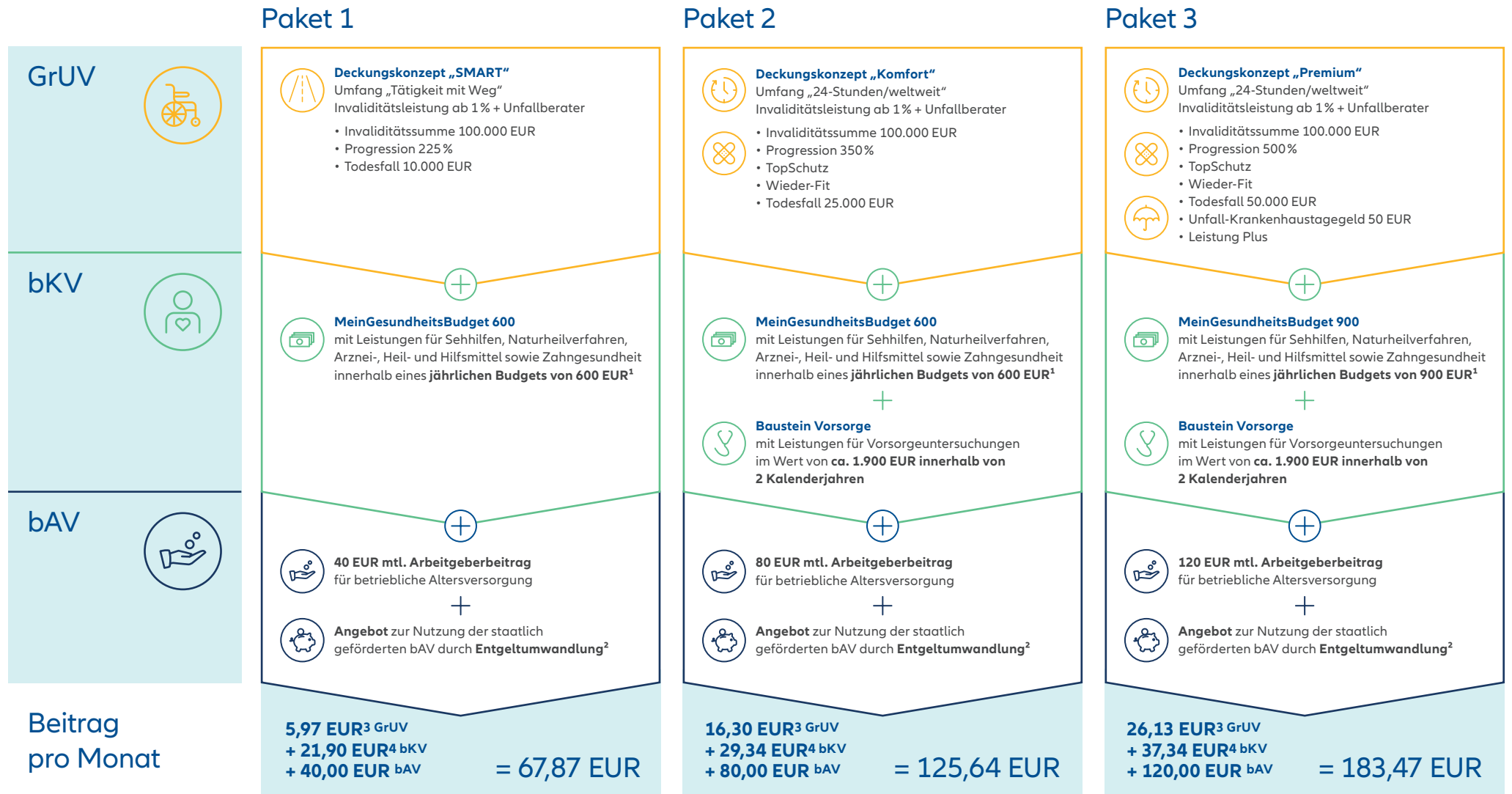
- Staatliche Förderung durch steuer- und sozialabgabenfreie Beiträge⁴
- Gesetzlicher Arbeitgeberzuschuss
- Attraktive Sonderkonditionen über den Arbeitgeber
- Flexibel und individuell – freie Wahl zwischen lebenslanger Rente und einmaliger Kapitalzahlung
- Option: Berufsunfähigkeitsabsicherung über Beitragsbefreiung und ggf. Rente bei BU und Hinterbliebenenversorgung

Ihre Vorteile als Arbeitgeber

- Positionierung als sozialer und attraktiver Arbeitgeber
- Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit und Mitarbeiterbindung
- Gewinnung von qualifizierten Fachkräften
- bKV und bAV: Steuer- und sozialversicherungsfreie Lösung^{4,5}
- bKV und bAV: Digitale Plattformen für Verwaltung und Information Ihrer Mitarbeiter:innen
- bKV: passende Lösungen bereits ab 5 Mitarbeiter:innen je Tarif
- bAV: keine bilanziellen Auswirkungen bzw. Bilanzneutralität
- GrUV: Beiträge im Rahmen der Betriebsausgaben steuerlich absetzbar

¹ Direktversicherung nach § 3 Nr 63 EStG. ² bis zu 10.000 EUR im Rahmen der Leistungen des Unfallberaters. ³ Gilt für Direktversicherung, Pensionskasse und Pensionsfonds durch Entgeltumwandlung. ⁴ bAV: Beiträge bis 8% der Beitragsbemessungsgrenze (BBG) der gesetzlichen Rentenversicherung West sind steuerfrei (2022: monatlich 564 EUR). Sozialversicherungsfrei sind Beiträge bis 4% der BBG West (2022: 282 EUR). Die Entgeltumwandlung kann zu geringeren Leistungen aus den gesetzlichen Sozialsystemen und ggf. zu einer Versicherungs- und Beitragspflicht in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung führen. Steuerabgaben sowie ggf. Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge werden erst im Rentenalter fällig. ⁵ bKV: Beiträge können u. a. als Sachbezug (50 EUR-Freigrenze) steuer- und sozialversicherungsfrei gewährt werden. Beiträge zur bKV sind außerdem als Betriebsausgaben gewinnmindernd absetzbar.

Schnüren Sie für Ihre Mitarbeiter:innen ein Paket nach Maß.



¹Leistungen für Sehhilfen und Zahnvorsorge sind innerhalb des jährlichen Budgets gesondert gedeckt.

²Soweit die Entgeltumwandlung in eine Direktversicherung, Pensionskasse oder einen Pensionsfonds sozialabgabenfrei ist, ist der Arbeitgeber zu einem Zuschuss bis zu 15% des umgewandelten Entgelts bis 4% der BBG West verpflichtet.

³Die Prämienkalkulation unterstellt die Gefahrengruppe „A“ in einem Bürobetrieb (Softwareentwicklung) mit 10 Mitarbeiter:innen.

⁴Inkl. Beitragsbefreiung in entgeltfreien Zeiten.

Monatlicher Beitrag je versicherter Person (Stand 09/2022). Es handelt sich um eine verkürzte Darstellung der Leistungen. Für den Versicherungsschutz maßgeblich sind die aktuellen Versicherungsbedingungen bei Abschluss des Vertrages.